

Stellenausschreibung

Abgeordneter, nationaler Sachverständiger

Generaldirektion:	Unternehmen und Industrie
Direktion:	I – Neue Konzept - Industrien, Tourismus und SVU
Abteilung:	I.2 – Internationale und horizontale Aspekte des neuen Konzepts; SVU
Ort:	Brüssel
Abteilungsleitung:	Unbesetzt
Direktor:	Pedro Ortún, Tel. (+32) 02 29 52084
Arbeitsbeginn:	1. September 2007

1. Wichtigste Verantwortungsbereiche:

Unter die Zuständigkeit der Abteilung fällt das Management des rechtlichen Rahmenbereichs für Spielzeug, dessen Hauptelement die Richtlinie 88/378/EWG über die Sicherheit von Spielzeug darstellt. Diese Richtlinie ist eines der wichtigsten Gesetzgebungsinstrumente zur Anwendung der Methode des "Neuen Konzepts", welches sich um eine klare Unterscheidung zwischen den grundlegenden Anforderungen – wie dargelegt im Gesetzestext – und den technischen Spezifikationen bemüht, deren Ausarbeitung und Aktualisierung von den Fachorganen zur Standardisierung betraut wird.

Direktion I der GD Unternehmen und Industrie beschäftigt sich gegenwärtig mit der Aktualisierung dieser Rechtsvorschriften und gewährleistet dabei gleichzeitig auch weiterhin die effektive Sicherheit von Kindern und den reibungslosen Ablauf als Rahmen für die Verwaltung des Spielzeugmarktes in der Europäischen Union.

Der abgeordnete, nationale Sachverständige (ANS) sollte entscheidend zu dieser Arbeit beitragen können, indem er Kenntnisse über die rechtlichen und technischen Beschränkungen mitbringt, die den Spielzeugmarkt charakterisieren, und sowohl über die Herausforderungen, welchen die Regulierungs- und Marktüberwachungsbehörden, die Produzenten, die Importeure und Großhändler gegenüberstehen, als auch über die Fragen zu Verbraucherinformation und -schutz informiert sein.

Der nationale Sachverständige wird insbesondere, in Zusammenarbeit mit anderen Beamten dieses Sachgebietes, den Abteilungsleiter und das höhere Management der Direktion und der GD bei folgenden Aufgaben unterstützen:

- Überwachung der Umsetzung der Richtlinie 88/378/EWG;
- Organisation und Teilnahme an Sitzungen der Sachverständigenarbeitsgruppe zur Sicherheit von Spielzeug;
- Umgang mit Beschwerden und Ausarbeitung von Antworten auf Anfragen und Untersuchungen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MEP);
- Aufrechterhaltung von regelmässigen Kontakten zu und Informationsaustausch mit nationalen Behörden und Agenturen, den Fachorganen zur Standardisierung und notifizierten Stellen wie auch zu einer Vielzahl von weiteren Beteiligten;
- Überwachung der Umsetzung des EU Rechtsrahmens durch die Kandidatenländer, Behandlung der Anfragen im Zusammenhang mit den Protokollen zu den Europa-

Abkommen über die Bewertung der Konformität und Akzeptanz von Industrieprodukten (PEKAs) und im Zusammenhang mit den gegenseitigen Anerkennungsabkommen, die mit Drittländern geschlossen wurden, sowie von anderen internationalen Handels- und Regulierungsfragen;

- Durchführung von und Antwort auf dienststellenübergreifende Konsultationen;
- Notwendiges technisches Fachwissen bei der Abfassung, Strukturierung und Verwaltung von Vorschlägen von Ausschreibungen betreffend die Bewertung von Angeboten und die Auswahl von Auftragnehmern; die Beaufsichtigung der Vertragsausführung; die Kontrolle der lieferbaren Waren oder Dienstleistungen vor Zahlung; die Bewertung der Ergebnisse.

2. Hauptqualifikationen:

- Gründliche Kenntnis des Spielzeugsektors/-industrie, besonders bei Schlüsselfragen wie zum Beispiel der Marktstruktur, der Regulierungssysteme, Akteuren, Betroffenen und sonstigen Beteiligten; Sensibilisierung für derzeitige Entwicklungen und Kernfragen; Fähigkeit, für die Erfüllung der Aufgaben relevante Daten zu sammeln und zu nutzen;
- Gute Kenntnis der Gemeinschaftspolitik, der Rechtsvorschriften und der Initiativen den Spielzeugsektor betreffend; eine berufsspezifische Erfahrung wäre von Vorteil;
- Ein Diplom in Recht oder gleichbedeutendes Diplom, vorzugsweise verbunden mit einer soliden Erfahrung in öffentlichem Recht. Eine solche Ausbildung und berufliche Erfahrung würden es dem ANS ermöglichen, formale Entscheidungen und Gutachten (gewöhnlich in Zusammenhang mit Mitteilungen zu Schutzklauseln) zur Annahme durch die Kommission zu entwerfen;
- Ausgezeichnete Fähigkeiten, Entwürfe und Präsentationen zu erarbeiten, einschließlich der Kapazität, technische Informationen in einer allgemein verständlichen Sprache darzustellen;
- Verhandlungs- und diplomatische Fähigkeiten in einem sehr anspruchsvollen multikulturellen Arbeitsumfeld;
- Angemessene Kenntnisse der derzeitigen Informationstechnologien sowie deren Fachprogramme .

3. Arbeitssprachen:

- Sehr gute Englischkenntnisse (mündlich und schriftlich) als Arbeitssprache. Ausreichende Französischkenntnisse sind erwünscht, um dem ANS die Einarbeitung und die Aufgabenerfüllung zu erleichtern. Weitere Sprachkenntnisse wären von Vorteil.